



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

# Stadt Eltville am Rhein

## B E S C H L U S S

aus der Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am Mittwoch, 01. Dezember 2021

### öffentliche Sitzung

5.	<b>Bebauungsplan „Weingut Röss“, Hattenheim; Aufstellungsbeschluss</b>	<b>(VL-151/2021)</b>
----	--	----------------------

Die Vorlage wird kurz diskutiert.

#### Beschluss:

- Einstimmig
- bei 3 Enthaltungen

Für den Bereich "Weingut Röss", Hattenheim, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 19 der Gemarkung Hattenheim und wird begrenzt

- im Norden durch den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Rheinallee,
- im Osten durch das Flurstück 39/2 (Weinberg),
- im Süden durch die Bundesstraße 42,
- im Westen durch das Flurstück 44/1.

(Anlage 2).

Das Verfahren ist nach § 13a BauGB beschleunigt durchzuführen.

Ziel und Zweck des B-Plans ist, Planungsrecht für die Erweiterung eines Weingutes zu schaffen.

Eltville am Rhein, 07.12.2021

F.d.R.d.A.  
im Auftrag

gez. Steins